

Internes Reglement zum „Beirat“ der Expertenkommer des STV

Der Beirat besteht aus ehemaligen, ordentlichen Mitgliedern der Expertenkommer, welche die Altersgrenze 65 Jahre erreicht haben, und keine berufliche Aktivität mehr ausüben, trotzdem aber der Kommer angehören möchten.

Zweck: Der Beirat hat zum Zweck, einem ehemaligen, ordentlichen Mitglied die Möglichkeit zu geben, seine Erfahrung und berufliche Kenntnis der Expertenkommer zur Verfügung zu stellen. Der Beirat ist Sinnbild der Erfahrung und des Wissens. Diese beiden Qualitäten sollen der Expertenkommer erhalten bleiben.

Voraussetzungen zum Beitritt in den Beirat:

- Das Beiratsmitglied muss ein ordentliches Mitglied der Expertenkommer gewesen sein.
- Kann nur Beiratsmitglied werden, wer **mindestens 65 Jahre** alt ist und **keine** berufliche Aktivität hat.

Rechte des Beiratsmitgliedes:

- Das Beiratsmitglied kann als Co-Experte bei einem ordentlichen Mitglied der Kommer funktionieren.
- Das Beiratsmitglied wird in einer separaten Liste geführt. Diese Liste ist allen ordentlichen Mitgliedern zugänglich. Diese Liste ist nicht öffentlich
- Das Beiratsmitglied wird zur jährlichen GV eingeladen. Es hat kein Stimm- und Wahlrecht.
- Das Beiratsmitglied **kann** an den Weiterbildungsseminaren und sonstigen Aktivitäten der Kommer teilnehmen.
- Das Beiratsmitglied kann auf Ende des Geschäftsjahres der Kommer seinen Austritt aus dem Beirat schriftlich mitteilen.

Pflichten des Beiratsmitgliedes:

- Das Beiratsmitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von Fr. 150.-

Administrative Organisation:

- Der Beirat beginnt ab Januar 2010 zu funktionieren. Ein Mitglied welches die Kriterien zum Übertritt in den „Beirat“ erfüllt, kann sich beim Vorstand mittels Anmeldeformular schriftlich melden.
- Der Vorstand wird über den Übertritt debattieren und entscheiden. Das Mitglied wird schriftlich über den Entscheid orientiert.

Brig, den 17. April 2009

Gilbert Bielmann
Präsident der Expertenkommer des STV

Philipp Widmer
Vizepräsident